

Die Landrichter aus der Familie Jagmet und der Mainonehandel

Autor(en): **Castelmur, A. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Die Landrichter aus der Familie Jagmet und der Mainonehandel.

Von Dr. Ant. v. Castelmur, Schwyz.

Einleitung.

Die Familie Jagmet (Jachmet, Jacomet, Jacmet, Jagmetti) kommt heute noch in zwei Linien vor, nämlich im Tavetsch und in Mairengo ob Faido im Tessin. Beide Zweige lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Für die Zusammengehörigkeit der beiden Linien spricht eine Reihe von Tatsachen. Zunächst ist hinzuweisen auf die örtliche Lage des Auftretens der Jagmet in den eng benachbarten Gebieten von Graubünden und Tessin. Die Gemeinde Mairengo hat übrigens Alpbesitz auf dem Gebiete des Hochgerichtes Disentis bei Santa Maria am Lukmanierpaß. Zwischen beiden Gemeinden herrschten von jeher viele Beziehungen, wovon noch zahlreiche Dokumente in den Archiven von Mairengo, Tortengo (Gemeindeteil von Mairengo) und Faido Zeugnis ablegen. Wesentlich ist sodann, daß der Name an beiden Orten in der genau gleichen Schreibweise auftritt. In älterer Zeit finden sich in beiden Linien auch gleiche Vornamen. Zu Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich ein Zweig der Familie Jagmet auch in Altanca (Gemeinde Quinto) feststellen; zwischen diesem Orte der Leventina und Disentis bestanden ebenfalls vielfache Beziehungen.

Außer in Mairengo und Altanca kommt der Name Jagmet oder Jagmetti im ganzen Kanton Tessin nirgends mehr vor. In der oberen Leventina treffen wir auch noch andere Disentiser Familien, wie die Fry zu Altanca und die Wenzin (Vanzini) zu Quinto. Der Name Jagmet oder Jagmetti hat übrigens sprachlich durchaus romanischen Klang, was ebenfalls für seinen Disentiser Ursprung zeugt. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Zusammenhang der Linie von Mairengo mit Disentis in der Familie überliefert ist.

In Mairengo (und auch zu Altanca) zählten die Jagmet oder Jagmetti — wie sie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in etwas italianisierter Form schreiben — zu den Bürgerfamilien. Sie gehörten dem „Patriziato“ an. Wir treffen sie seit dem 17. Jahrhundert in verschiedenen Gemeinde- und Kirchenämtern an. Im Jahre 1780 war ein Giuseppe Jagmet di Tortengo öffentlicher Notar der Leventina. Wenn es dieser Linie nicht möglich war, sich weiter politisch hervorzutun, so war das eben in den dortigen Verhältnissen begründet. Die Leventina war ja bekanntlich ein Untertanenland Uris, wo die Herren von jenseits des Gotthards die besten Talämter besetzten und verwalteten.

Anders war die Lage in Graubünden mit seinen demokratischen Einrichtungen, die es jedem begabten Manne erlaubten, bis in die höchsten Ämter des Bundes und des Freistaates der III Bünde zu gelangen. Die Disentiserlinie — wir nennen sie so, weil sie im Gebiete des ehemaligen Hochgerichtes Disentis auftritt — hat von dieser Gelegenheit reichen Gebrauch gemacht. Vom ausgehenden 16. bis ins 17. Jahrhundert hinein bewegt sie sich immer auf aufsteigender Kurve. Die Jagmet zählten sich im 17. Jahrhundert zu den „adeligen Patriziern“ der Gemeinde Disentis und führten als solche den Junkertitel. Nebst persönlicher Tüchtigkeit verdankten sie ihre Stellung wohl auch den Beziehungen zu andern einflußreichen Familien wie zu den de Florin, den Latour und den von Mont. Fürstbischof Ulrich von Mont war mit den Jagmet blutsverwandt und sein Einfluß wird die Familie auch gehoben haben.

Politisch gehörten die Jagmet zuerst der französischen Partei an. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts schwenkten sie aber definitiv ins spanisch-österreichische Lager ab. Nebst politischen Persönlichkeiten stellten die Jagmet eine ganze Reihe von Geist-

lichen, deren Tätigkeit sich sozusagen ausschließlich im Bündner Oberland abspielte.

Das Wappen der Jagmet ist in mehreren Darstellungen erhalten. Gemalt findet es sich im sog. Landrichtersaale zu Truns. Es stellt eine goldene französische Lilie auf grünem Dreieck in Blau dar. Die Helmzier besteht aus der goldenen Lilie. Die Helmtücher sind außen golden und innen blau. Ferner sind drei Abdrücke von Petschaften erhalten. Das Schildbild ist im großen und ganzen das gleiche. Abweichend ist die Helmzier, die in zwei Fällen einen halben Flug mit drei Kreuzen darstellt. Das dritte Siegel ist jenes des Landrichters und Landeshauptmanns Melchior Jagmet. Darauf ist nur der Wappenschild mit einer Krone darüber dargestellt. Im viergeteilten Schilde ist ein Alliancewappen zu sehen. Die Lilie der Jagmet ist zu erkennen, während die übrigen Teile, wie auch ein kleiner Herzschild unklar sind. Melchior Jagmet nennt einen gewissen „sigr. Conte Risso“ aus Lugano seinen Schwager. Es ist uns leider nicht gelungen, über diese Person und Familie etwas zu finden.

I. Landrichter Florin Jagmet.

Er wurde im Jahre 1621 wohl als Sohn des Landammanns Jacob Jagmet geboren. Sein Geburtsjahr erfahren wir aus einer Zeugendeposition vom Jahre 1679, wo er sich als 58jährig ausgibt¹. Er dürfte seine erste Ausbildung im Kloster Disentis genossen haben. Florin Jagmet wandte sich der politischen Laufbahn zu und begann diese wie seine Vorfahren als Landschreiber des Hochgerichtes Disentis. In dieser Eigenschaft treffen wir ihn erstmals am 18. August 1645².

Politisch scheint er von Anfang an zur spanischen Partei gehört zu haben, denn er war einer der ersten, die aus der neuen politischen Konstellation, wie sie von Casati, Schgier und Maißen geschaffen worden war, profitierte³. Das Amt eines Vikars im Veltlin, um das sich Conradin v. Castelberg 1653 vergeblich

¹ Bisch. Archiv Chur, Prozeßakten gegen Schgier.

² Archivio della degagna di Tortengo, Mairengo.

³ Vgl. Pfister A.: Partidas e combats ella Ligia Grischa da 1494—1794. SA. Annalas della Società retoromontscha XXXX (1925) p. 34 f.; Castelmur: Landrichter Nik. Maißen. SA. Hist.-Ant. Ges. Graub. 1929 p. 23 f.

bemühte, fiel Florin Jagmet zu. Die Amtstätigkeit im Veltlin brachte ihn 1654 in Anstände mit einem gewissen Ant. Batt, den er wegen scheinbar geringen Vergehen kurzwegs gefangensetzen und einsperren ließ. Solche Akte bündnerischer Amtsleute im Veltlin kommen öfters vor. In den Protokollen der III Bünde ist manch solcher Fall zu finden. Batt wurde von den Bundeshäuptern an die Sindikatoren des Veltlins gewiesen. Die Angelegenheit scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben, da nirgends eine weitere Spur davon gefunden wurde⁴.

Nach Ablauf seiner Amtsdauer im Veltlin scheint Florin Jagmet nach Disentis zurückgekehrt zu sein. Mit dem Kloster stand er auf gutem Fuße, da er dem Abte sogar gemeinsam mit Conradin v. Castelberg beistand, als er für die Erwerbung der Oberländerpfarreien dem Bischof von Chur 2000 Gulden bezahlen mußte.

In den erregten politischen Kämpfen der Jahre 1656—58 tritt Florin Jagmet nicht besonders hervor. Sein Verwandter aber, Pfarrer Christian Jagmet, spielte als Vertrauensmann des Abtes eine bedeutende Rolle⁵.

Im erregten Wahlkampfe vom 10. Juni 1658, aus welchem Nikolaus Maißen als Landammann von Disentis hervorging, wurde Florin Jagmet zum Abgeordneten auf den Bundestag der III Bünde ernannt. Als solcher beteiligte er sich an einer Session vom Januar 1659, wo er zum Schiedsrichter in einem Streite zwischen Fläsch und Partikularen ernannt wurde⁶. Im folgenden Jahre stieg Jagmet noch höher. Er wurde Nachfolger Maißens als Landammann zu Disentis. Er gehörte also zu den Vertrauensmännern der spanischen Partei.

Seit 1658 zogen sich schwere Gewitterwolken am politischen Himmel zusammen, sodaß nur mehr ausgesprochene Vertrauensmänner mit Ämtern betraut wurden. Die spanische Vormachtstellung in Graubünden wurde bedroht; denn die französische Partei begann sich im ganzen Lande wieder zu regen. Ihr Ziel war: Beseitigung des spanischen Einflusses und erneuter An-

⁴ Staatsarch. Graub. Landesprot. 1654 p. 12/13.

⁵ Vgl. Castelmur: Nik. Maißen l. c. Auf eine nähere Behandlung der Kämpfe werden wir in einer Monographie über Domdekan Dr. M. Schgier näher eintreten.

⁶ St. A. Graub. Landesprot. 1659 p. 29 f.

schluß an Frankreich. Aus diesen Bestrebungen heraus erwuchsen die Unruhen des Jahres 1660⁷.

Zum Siege der spanischen Partei auf dem Bundestage zu Ilanz vom 16. Januar 1660 trug auch Landammann Florin Jagmet bei⁸. Der spanische Gesandte Casati kargte nun auch nicht mit Erkenntlichkeiten für seine Freunde. Die Kosten eines Mahles, das er ihnen offerierte, beliefen sich auf 800 Gulden! Daneben erhielten führende Persönlichkeiten noch schöne Geldgeschenke. Landammann Jagmet wurde mit 207 Lire bedacht⁹. Der Bundestag hatte sein Nachspiel in einem Strafgerichte, das den Führern der spanischen Partei hart zusetzte. Casati schrieb nach Mailand, das Jahr 1660 sei das fürchterlichste, das er je in Graubünden erlebt hatte. Dennoch war der Einfluß Spaniens ungebrochen¹⁰.

Als Landammann von Disentis war Jagmet auch wieder Abgeordneter zu den Versammlungen des Obern Bundes sowie der III Bünde. Auch war er Mitglied mehrerer parlamentarischer Kommissionen. Eine solche hatte speziell das Verhältnis Graubündens zu Spanien zu studieren¹¹. Mit Landamm. Jacob Schöni wurde er mit dem Einzug aller ausstehenden Bußen im Obern Bunde beauftragt, welche das Strafgericht von 1660 gefällt hatte¹². Dann mußte er sich mit Klagen der Gemeinde Teglio gegen Podestà Strub und mit einem Streite des Landvogtes von Maienfeld gegen Malans und Jenins befassen¹³. Am Schlusse des ereignisreichen Jahres 1660 erhielt Florin Jagmet von Casati durch Schgier nochmals 10 Lire¹⁴.

Das Jahr 1661 brachte der spanischen Partei einen großen Verlust, da Bischof Johann VI. Flugi v. Aspermont starb. Sein Nachfolger war Ulrich VI. v. Mont, der ebenfalls zur gleichen Partei gehörte. Für Jagmet begann nun eine Zeit rapiden Auf-

⁷ Vgl. Castelmur: Nik. Maißen p. 22 ff.

⁸ Vgl. Castelmur l. c. p. 24.

⁹ Vgl. die Pensionslisten bei Pfister l. c. p. 35.

¹⁰ Castelmur l. c. p. 24 f.

¹¹ St. A. Graub. Landesprot. 1660 fo. 336, 338. Dazu Relazion Casatis vom 16. Juli 1660 im St. A. Mailand, Trattati con Griggioni.

¹² St. A. Graub. Landesprot. 1660 p. 368.

¹³ St. A. Graub. l. c. p. 338, 340. Gem. Arch. Malans Nr. 79,

¹⁴ St. A. Mailand Tratt. con Svizzeri. Nota del danaro etc. pagato a mezzo Nov. 1660.

stieges, da der neue Fürstbischof nach eigenen Aussagen mit dem Landammann blutsverwandt war. Florin Jagmet treffen wir auf allen Sessionen und anderen Tagungen des bündnerischen Parlamentes als einflußreiches Mitglied in den Jahren 1661—62. Im Vordergrund der Beratungen stand ein Alliancegesuch des Königs von Frankreich, das die bündnerischen Gemeinden jedoch ablehnten. Mit der Abfassung einer diesbezüglichen Antwort an den französischen Gesandten wurde mit anderen auch Florin Jagmet betraut¹⁵. Ferner wurde er mit Ant. Beeli und Ulr. Buol zur offiziellen Begrüßung des päpstlichen Nunzius beordert, der damals nach Chur kam¹⁶.

Mit dem Jahr 1662 ging die erste Amtsdauer Florin Jagmets als Landammann von Disentis zu Ende. Für mehrere Jahre verschwindet nun sein Name aus den politischen Akten. Auch sonst ist von ihm aus dieser Zeit wenig bekannt. Bis zum Jahre 1672 herrscht eine große Lücke im Urkundenmaterial über ihn, die nur durch ein Dokument vom Jahre 1669 unterbrochen wird. Am 28. März genannten Jahres unterbreitete die Obrigkeit von Disentis den Gemeinden des Hochgerichtes den Vorschlag, die Veltliner Ämter, welche Disentis in den folgenden Jahren zu vergeben hatte, zur Tilgung der Gemeindeschulden zu verkaufen. Alt-Landammann und Vikar Florin Jagmet sollte gegen eine Summe von 2500 Gulden Podestà zu Morbegno werden¹⁷. Dieses Amt hatte Disentis 1672 zu vergeben. Der Bundestag vom 31. August 1672 erwählte hiezu denn auch Florin Jagmet auf Vorschlag der Cadi¹⁸. Da Jagmet nun nach dem schönen Veltlin ziehen konnte, ist begreiflich, daß er in den nun folgenden kirchenpolitischen Wirren der Jahre 1672—74, in denen sich Nikolaus Maißen zum Führer der Katholiken emporschwang, keine Rolle spielte¹⁹. Nur einmal tritt Florin Jagmet in einer Versammlung des Corpus Catholicum (1673) auf. Er ging in seinen Ausführungen mit Maißen vollständig einig.

Über die Tätigkeit Jagmets zu Morbegno ist nichts bekannt. Nach seiner Rückkehr begannen für das Bündner Oberland jene

¹⁵ St. A. Graub. Landesprot. 1662 p. 38.

¹⁶ St. A. Graub. l. c: p. 34.

¹⁷ Gem.-Arch. Tavetsch Nr. 37.

¹⁸ St. A. Graub. Landesprot. 1672 p. 59.

¹⁹ Über die Wirren vgl. Castelmur: Nik. Maißen p. 31 ff.

erregten Zeiten der Verfolgung des Landrichters Maißen. Die Rolle, die Florin Jagmet hierbei spielte, ist nicht klar zu erfassen. Er scheint nicht offen gegen Maißen aufgetreten zu sein, da ihn seine Beziehungen zu Casati wohl daran hinderten. Andererseits hatte er auch zu den Gegnern Maißens gute Beziehungen. Aus dieser Mittelstellung heraus wollte er den Zwist durch einen Vergleich schlichten. Jagmet betont diese seine Stellungnahme selbst im Verlaufe des späteren Prozesses gegen Domdekan Schgier. Alle seine Bemühungen zerschlugen sich aber am harten Kopfe Schgiers, der von Maißens Unschuld überzeugt war. Maißen folgte Schgier und begab sich so ins Verderben. Alles Zureden Jagmets half nichts²⁰.

Florin Jagmet treffen wir noch mehrmals in den Protokollen Gemeiner III Bünde erwähnt. So wurde er 1681 von löbl. Session mit der Prüfung der Amtsrechnung des Landvogtes zu Maienfeld betraut²¹. Im Jahre 1685 wurde er an Stelle seines verstorbenen Schwagers Jacob Cumanil für den Rest der Amtsdauer zum Landammann von Disentis erwählt²². Im August genannten Jahres wurde er von der Bundessession mit Verhandlungen mit den kaiserlichen und spanischen Gesandten beauftragt und 1686 war er offizieller Abgeordneter der III Bünde in Erbstreitigkeiten der Salis zu Haldenstein, und dann mußte er sich mit der Neuordnung der Verhältnisse in der Herrschaft Rhäzüns befassen, wo Schgier alles über den Haufen geworfen hatte²³.

Auf der Disentiser Landsgemeinde von 1686 wurde Jagmet für eine neue Amtsdauer zum Landammann erwählt²⁴. Im folgenden Jahre wurde er Landrichter des Obern Bundes und somit eines der Häupter des Freistaates der III Bünde. Als solchen finden wir ihn wieder an Sitzungen teilnehmen, die den Bundestag vom 26. August 1687 zu Ilanz vorbereiteten. An diesem Tage eröffnete er die hohe Versammlung, die er auch präsiidierte. Wir finden ihn auch als Mitglied verschiedener parlamentarischer Kommissionen, welche Geschäfte des Bundestages

²⁰ Vgl. die Zeugenaussagen Jagmets im Hochverratsprozeß gegen Schgier. B.A. Mappé 63 Nr. 19.

²¹ St.A. Graub. Landesprot. 1681 p. 36.

²² Schmidtsche Dokumentensamml. in derzeitigem Besitze des Hrn. Reg.-Rat Dr. G. Willi, Chur.

²³ St.A. Graub. Landesprot. 1681 p. 12; 1686 p. 122, 127.

²⁴ Schmidtsche Dok.-Samml. I. c.

vorberaten mußten²⁵. Im September wurde er mit anderen wichtigen Persönlichkeiten zu Verhandlungen mit dem spanischen Gesandten beordert, der sämtliche Protestanten aus dem Veltlin auszuweisen drohte²⁶.

Wir sahen, daß Florin Jagmet zum Landrichteramte noch die Würde eines Landammannes von Disentis bekleidete. Beides wurde ihm zuviel, zumal er einen Sohn hatte, der in seine Fußstapfen treten konnte. Zugunsten dieses seines Sohnes Melchior demissionierte er 1687 als Landammann von Disentis.

Über die Amtsführung Florin Jagmets als Landrichter sind wir nicht unterrichtet, da die sonst schon fragmentarischen Protokolle des Obern Bundes aus diesen Jahren ganz fehlen.

Florin Jagmet war eine bedeutende Persönlichkeit, welche großes Ansehen genoß und über reiche Erfahrung verfügte. Deshalb wurde er auch öfters und gerne zu Rate gezogen. In den Protokollen des geistlichen Gerichtes zu Chur wird er mehrmals als Parteivertreter genannt²⁷. Auch beim Nunzius stand Florin Jagmet in gutem Ansehen, da dieser Jagmets Verdienste um die katholische Sache kannte und würdigte²⁸.

Zum letztenmal begegnen wir dem Landrichter im April des Jahres 1688. Damals nahm er noch am Kongresse der Bundeshäupter teil²⁹. Dann verschwindet sein Name definitiv aus den Akten. Wir wissen nicht, ob sich der 67-Jährige einem wohlverdienten otium cum dignitate hingab oder ob der Tod ihn damals erreichte.

II. Landrichter Melchior Jagmet und der Mainonehandel.

Er war Sohn und Erbe des Landrichters Florin Jagmet. Erstmals tritt er am 12. März 1686 als Zeuge vor dem geistlichen Gerichte zu Chur auf. Er wird „Junker Cavalier Jagmet“ genannt³⁰. Demnach war er früher schon im Veltlin gewesen, denn

²⁵ St. A. Graub. Landesprot. 1686 p. 44 f.

²⁶ l. c. p. 69^b f.

²⁷ B. A. Protoc. Consistorii 1689—1691.

²⁸ B. A. Chur Cart. U p. 282. Brief des Nunzius an Jagmet vom 10. Nov. 1687.

²⁹ St. A. Graub. Landesprot. 1688 fo. 18^b.

³⁰ B. A. Prot. Consistorii 1686—91.

Cavalier wurde der jeweilige Adjutant des Landeshauptmanns zu Sondrio genannt. Melchior Jagmet scheint damals schon im reifen Mannesalter gestanden zu haben, da seine Söhne 1678 resp. 1684 schon selbständig handelnd auftreten. Als Landammann zu Disentis besuchte Jagmet 1687 f. die Sessionen der Bünde³¹.

Auf dem Jörgibundestag des Obern Bundes wurde er 1690 zum Landrichter gewählt. Erstmals tritt er als solcher am 11. Juni 1690 auf einem Kongresse der Bundeshäupter zu Chur auf³². Im August 1690 präsidierte er den allgemeinen Bundestag zu Ilanz. Sein Landrichteramt fiel in unruhige Zeiten. Im Gotteshausbund kam es zu einer schweren Spaltung. Dort war nämlich der Amtsbürgermeister von Chur ex officio Haupt des Bundes. Er war der Bundespräsident. Gegen diese privilegierte Stellung der spanisch gesinnten Hauptstadt lief Friedr. Ant. v. Salis-Zizers Sturm. Es gelang ihm, viele Hochgerichte zu einer Koalition gegen Chur zusammenzuschließen. Er wurde zum Bundesdirektor des neuen politischen Gebildes ernannt, das Chur von den Tagungen ausschloß³³. Hinter der ganzen Bewegung stand wiederum Frankreich, das keine Gelegenheit verpaßte, um Spanien-Österreich zu bekämpfen. Zu diesen Zerwürfnissen kam noch der Tod des Fürstbischofs Ulrich VI. v. Mont, der die Wogen noch höher schlagen ließ. Die Neuwahl fiel auf Ulrich VII. v. Federspiel. In weiten Kreisen begrüßte man das Ergebnis der Wahl, da der Erkorene Bündner war. Unbefriedigt waren die Anhänger Frankreichs und der Salis, da ihr Kandidat, Dompropst Freiherr Rud. v. Salis-Zizers, das ersehnte Ziel nicht erreichte.

Nachdem die erste Amtsdauer Jagmets als Landrichter vorbei war, wurde er vom allgemeinen Bundestag am 31. September 1692 zum Sindikator des Veltlins gewählt³⁴. Die Sindikatoren bildeten eine Aufsichtsbehörde über die Verwaltung der Untertanenlande. Jeder Bund stellte hiezu drei Mann. Ein Sindikator fiel 1692 auf Disentis. Dort bewarben sich nebst Jagmet Landammann Jacob Maißen, Pod. Joh. Berther, Seckelmeister Jeriet

³¹ St. A. Graub. Landesprot. 1687, 1688.

³² St. A. Graub. l. c. 1690 fo. 73.

³³ Vgl. Moor: *Gesch. v. Currätien* II p. 1072 ff.

³⁴ St. A. Graub. Landesprot. 1692 fo. 49^b.

und Statthalter Lorenz Lombriser um das Amt. Melchior Jagmet wurde von der Landsgemeinde erwählt. Hiefür mußte er der Gemeinde 240 Gulden bezahlen. Zudem sollte er sich mit den übrigen Bewerbern abfinden³⁵.

Aus den Jahren 1693, 1694 und 1695 wissen wir sozusagen nichts über Melchior Jagmet. Wir finden ihn nur einmal (1693) als Vertreter seines Bruders, des Junkers Jacob Jagmet, vor dem geistlichen Gerichte zu Chur. Dort sagte er selbst aus, daß er oft „wegen gemeiner Landen geschäften“ in Anspruch genommen sei³⁶. Im Jahre 1696 wurde er zum zweitenmal zur höchsten Würde des Obern Bundes erkoren. Mit seinem Sohne, Landamm. Joh. Franz, nahm er im Mai 1696 an einer Session der Bünde zu Chur teil. Die politischen Wogen schlugen wieder sehr hoch. Zum Streite des Gotteshausbundes mit Chur, der von Frankreich geschürt wurde, kam nun noch ein neuer Fall, der das Land beinahe in einen Religionskrieg verwickelt hätte. Es war der sogenannte Mainonesche Handel.

Fra Felice Mainone war ein Kapuziner, der durch den Übertritt zum Protestantismus seinem Orden und der alten Kirche den Rücken gekehrt hatte. Er trat als Prediger der neuen Lehre im Veltlin auf und kam dann auch nach Puschlav, wo er scheint's nur auf Besuch weilte. Veltlin und Puschlav gehörten zum Bistum Como. Im Veltlin war die Predigt der neuen Lehre untersagt (Mailänder Kapitulation von 1639). Da die Klagen des Bischofs von Como ungehört verhallten, kam er auf einen andern Gedanken, um des Apostaten habhaft zu werden. Er setzte sich mit Katholiken in Puschlav in Verbindung, welche Mainone überfielen, gefangensetzten und dann nächtlicherweise über Tirano und die Val Camonica nach Italien führten und der Inquisition auslieferten. Die Darstellung des Vorfalles im Protokoll der Drei Bünde spricht von vielen Leiden, welche der Gefangene auf der Reise zu erdulden gehabt habe. In Puschlav herrschte in protestantischen Kreisen große Aufregung, da die Gefangennahme Mainones durchaus gesetzeswidrig war. Man berichtete den Vorfall sofort nach Chur. Die Bundeshäupter ordneten strenge Repressalien gegen den Bruder Mainones an, der in den süd-

³⁵ Schmidsche Dok.-Samml. I. c.

³⁶ B. A. Chur Prot. Consistorii 1692.

lichen Talschaften Graubündens ein bekannter Händler war. Dagegen protestierte der spanische Gesandte sofort wegen Verletzung des Mailänder Kapitulates³⁷. Diese Einmischung der spanischen Diplomatie goß aber nur noch Öl in das glimmende Feuer. Die Erregung erfaßte nunmehr alle Protestanten Graubündens. Die französische Partei griff die Gelegenheit mit Freuden auf, um Casati Schwierigkeiten zu bereiten. Zum alten bestehenden Gegensatz der Parteien, der, wie wir gesehen haben, sich in diesen Jahren besonders im Kampfe um die Vorrechte der Stadt Chur bemerkbar machte, kam nun auch noch das konfessionelle Moment hinzu, das alle Protestanten zu einer Einheitsfront gegen den spanischen Gesandten und dessen Politik zusammenschließen sollte. Die Initiative hiezu ging vom Engadin aus. Die Protestanten wurden zu gemeinsamer Aktion aufgerufen und Puschlav wurde ein Ultimatum gestellt³⁸.

Unter diesen Umständen war es wohl gut, daß die bündnerische Regierung sich des Falles annahm, obwohl sie zu einer Intervention gar nicht direkt befugt war. Es handelte sich um einen Kriminalfall, dessen Beurteilung nach altbündnerischem Rechte der Hochgerichtsgemeinde zustand. Durch die Einmischung der Häupter wurde eine momentane Überstürzung verhindert. Die Streitfrage wurde aber dadurch in ein ganz anderes Licht gestellt. Der Kriminalfall erhielt das Aussehen eines Religionshandels und begann das ganze Land noch viel mehr zu bewegen.

Da die Täter in Puschlav dort noch immer in Freiheit waren, wurde die Obrigkeit von Puschlav von den Bünden aus aufgefordert, gegen sie Schritte zu unternehmen. Weiter gingen die Bundeshäupter noch nicht, da ihnen die Kompetenz hiezu fehlte. Die Sache wurde den Gemeinden überwiesen. Die Streitfrage warf schon hohe Wellen, denn man sprach von weitgehenden Repressalien gegen die gesamten Katholiken Graubündens. Nebst scharfer Bestrafung der Puschlaver faßte man die Vertreibung der katholischen Hintersässen aus der Stadt Chur ins Auge. Die Stadt sollte vom bischöflichen Hofe durch Tore und Befestigungen

³⁷ St. A. Graub. Landesprot. 1696 p. 112. St. A. Mailand Tratt. con Svizz. e Griggioni. Bericht Casatis v. 7. Dez. 1695. Jecklin: Materialien I p. 482 Nr. 2018 (1696 Febr. 27).

³⁸ St. A. Mailand Culto, Conventi Cappuccini Nr. 1621 Svizzera.

abgeschlossen werden. Auch sprach man von Ausweisung sämtlicher Kapuziner aus Graubünden³⁹.

Unter solchen Auspizien ist es begreiflich, daß die Katholiken in Graubünden Schlimmes befürchteten und sich zusammenschlossen. Sie beschlossen, sich bereitzuhalten und auf alle Fälle gerüstet zu sein. Die katholischen Nachbarstaaten ließen die Bündner wissen, daß sie keine Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen dulden werden. Venedig drohte bei Belästigung der Kapuziner mit Ausweisung sämtlicher Bündner aus seinem Gebiete sowie mit Beschlagnahme des bündnerischen Eigentums in seinem Territorium. Casati mahnte zur Ruhe, versuchte aber die spanisch-österreichischen Diplomaten in Mailand und Innsbruck im Notfalle zu einer gemeinsamen Aktion zu bewegen. Er forderte den Statthalter von Mailand auf, Bewaffnete auf Barken nach dem obern Comersee zu entsenden, um so die Bündner im Schache zu halten⁴⁰.

Die Entscheidung fiel in Graubünden anlässlich der Mai-session 1696. Es war mit einer erregten Tagung zu rechnen. Als Vertreter des Obern Bundes finden wir u. a. Amtslandrichter Melchior Jagmet und dessen Sohn Joh. Franz, Landammann zu Disentis. Gleich zu Beginn der Sitzung (22. Mai) wurde Landrichter Jagmet von protestantischer Seite über die Stellung der Katholiken zum „Mainoneschen Geschäfte“ interpelliert. Er verlangte eine Frist, um sich mit den übrigen Führern der Katholiken ins Einvernehmen zu setzen. Nach gehabter Aussprache wandte er sich gegen die Tendenz, die aus einem Kriminalfall ein „Religionsgeschäft“ machen wolle^{40a}.

Die Protestanten drangen auf Behandlung des Falles und Bestrafung jener Puschlaver, die Mainone entführt hatten. Als Täter wurden genannt: Iseppo Passino, Giov. Vittorio Dorici, Tomaso Lanfranco und Giovanni Teltoldini. Die Katholiken wünschten Abbruch der Verhandlungen bis zum Nachmittag, worin ihnen die Protestanten entgegenkamen. Über Mittag einigten sich die Katholiken dahin, auf eine Behandlung des Kriminalfalles nicht einzugehen. Als die Protestanten dennoch darauf beharrten, ver-

³⁹ Ausschreiben der Bundeshäupter v. 16./26. April 1696. Jecklin: Materialien I p. 482 Nr. 2019.

⁴⁰ St. A. Mailand Tratt. Svizz. e Grigg. Casati am 6. u. 9. Mai 1696. St. A. Graub. Landesprot. 1696 p. 12 f.

ließen die Katholiken nach Protest des Landrichters Jagmet den Sitzungssaal. Die Protestanten berieten weiter und fällten folgendes Urteil: Die genannten vier Puschlaver, welche Mainone gefangengesetzt hatten, wurden zu ewiger Landesverbannung verurteilt. Sollten sie das Gebiet der III Bünde oder deren Untertanenlande jemals wieder betreten, so waren sie vogelfrei. Wer sie dann umbrachte, sollte aus der Landeskasse 100 Reichstaler Belohnung erhalten. Aus dem Veltlin Verbannte konnten sich durch diese Tat zudem die freie Heimkehr in ihre Heimat erwerben. Die Güter der Betroffenen wurden konfisziert. Deren Häuser sollten auf Kosten der Gemeinde Puschlav niedergerissen und an deren Stelle Schandsäulen errichtet werden. Sollte man der Täter lebendig oder tot habhaft werden, so war folgendes Verfahren vorgesehen: Ihre Leiber mußten dem Scharfrichter übergeben werden, der sie vierteilen und dann wie Ketzer verbrennen sollte. Ihre Köpfe mußten an die Schandsäulen zu Puschlav genagelt werden, wo sie unter Androhung schwerster Strafen belassen werden sollten. Die Gemeinde Puschlav wurde zu allen Kosten des „Mainoneschen Geschäftes“ verurteilt.

Zur Vollstreckung des Urteils wurde eine neunköpfige Kommission ernannt. Vom Obern Bunde wurde Landammann v. Blumenthal, ein Katholik, erwählt. Sollte er aber nicht Einsitz nehmen, so war Ammann Cleopath aus Schams als Ersatzmann vorgesehen⁴¹.

Die Entrüstung der Katholiken über dieses Urteil, das doch in keinem richtigen Verhältnisse zur begangenen Tat stand, war groß. Unwillkürlich muß man an die erregtesten Zeiten der Strafgerichte denken. Die Katholiken gingen unter der Leitung des Landrichters Melchior Jagmet zu passivem Widerstande über. Sie wollten nicht zugeben, daß der Fall von den Bundesbehörden behandelt werde. Die katholischen Deputierten blieben nach erfolglosem Protest den Versammlungen fern. Jagmet weigerte sich, das ergangene Urteil als Landrichter mit dem Siegel des Oberen Bundes zu versehen. So beschlossen denn die Evangelischen, die Sache erneut den Gemeinden zu unterbreiten und diese zu Sanktionen gegen Jagmet aufzufordern⁴². Jagmet war damals schon Unkorrektheiten von Seiten der Protestanten ausgesetzt. Sie

⁴¹ St. A. Graub. Landesprot. 1696 p. 23.

⁴² St. A. Graub. I. c. fo. 53^b.

wollten ihn nämlich zur Besiegelung bewegen. Dies sollte während eines Gastmahles geschehen, zu welchem der Landrichter geladen worden war. Als Jagmet nicht nachgab, wurde er mit Beschimpfungen überhäuft. Beinahe wäre es zu Tätlichkeiten gegen ihn gekommen⁴³.

Inzwischen machte sich die von der Session bestimmte Exekutionskommission nach Puschlav auf. Auch die Katholiken sandten Boten hin, um die Anstände zu vermitteln. Die Abgesandten des Corpus Catholicum waren Landrichter Melchior Jagmet und Landammann Martin v. Blumenthal. Beide Deputationen wurden in Puschlav mit allem Anstand und mit gebührendem Respekt aufgenommen. Die Puschlaver verbat sich aber jegliche Einmischung in ihre Verhältnisse. Sie beriefen sich auf die Autonomie ihres Hochgerichtes in Kriminalfällen⁴⁴. Die beiden Gesandtschaften mußten unverrichteter Dinge heimkehren. Für Jagmet und Blumenthal sollte die Sache noch ein Nachspiel haben.

Der Führer der Katholiken in Puschlav war Bernardo Massella, der für seine Stellungnahme auch büßen sollte. Mit Hilfe der Salis gelang es den Protestanten, ihn vom Amte eines Podestaten von Tirano auszuschließen, für welches er schon bestimmt gewesen war.

Bevor im Mainoneschon Handel nun etwas Weiteres geschah, mußte Puschlav selbst zur Frage Stellung beziehen. Es hatte viele Gegner, die es auf eine Demütigung des Hochgerichtes abgesehen hatten, zumal dieses sich kurz vorher für die Stadt Chur und deren Privilegien erklärt hatte, nachdem es vorher zu den Salis gehalten hatte⁴⁵. Da sich die Puschlaver jegliche Intervention verboten hatten, mußten sie sich zu einem eigenen Entschlusse aufraffen. Am 16. Juli 1696 versammelte sich der Magistrat. Die Täter waren noch immer auf freiem Fuße. Nun beschloß man, sie aufzufordern, innert Tagesfrist das Tal zu verlassen, da sonst nach Recht und Gesetz mit ihnen verfahren wer-

⁴³ St. A. Mailand Culto, Conventi Cappuccini Nr. 1621 Svizz. Casati am 30. Mai 1696 an den Marques de Leganes.

⁴⁴ St. A. Mailand Culto Conv. Capp. Nr. 1621 Svizzera. Casati an den Kanzler von Mailand am 20. Juni 1696.

⁴⁵ St. A. Mailand. Casati an den Staatsschr. am 20. Juni und 4. Juli 1696. Tratt. Svizz. e Grigg.

den müßte. Dieser Beschluß wurde hauptsächlich gefaßt, um den Bundeshäuptern zur bevorstehenden Session eine Antwort zu erteilen⁴⁶.

Die Session trat am 18. Juli zusammen. Landrichter Melchior Jagmet nahm an ihr teil. Zuerst wurde ein Brief des Gubernators von Mailand verlesen, der Aufhebung des ergangenen Urteils verlangte. Hierauf beschlossen die Protestanten den Ausschluß des Landrichters Jagmet von den Verhandlungen, da er als Gesandter des Corpus Catholicum nach Puschlav geritten war. Da sich Landammann v. Blumenthal freiwillig zurückzog, blieb es Melchior Jagmet allein vorbehalten, die katholische Sache zu vertreten. Da man ihn als Landrichter nicht zulassen wollte, verlangte er als Gesandter und Bevollmächtigter des Bishocfs, des Domkapitels und des Corpus Catholicum Vortritt vor die Versammlung. Auch als solcher wurde er nicht zugelassen, obwohl er ein Beglaubigungsschreiben vorzuweisen hatte. Jagmet gab hierauf am 19. Juli 1696 einen schriftlichen Protest zu Protokoll⁴⁷.

In Puschlav genossen die Angeklagten noch weiterhin volle Freiheit. Im August endlich beschloß man, gegen sie den regelrechten Prozeß zu beginnen, über dessen Verlauf wir nicht unterrichtet sind, da das Protokoll hier abbricht⁴⁸.

Das Mainonesche Geschäft beschäftigte immer wieder die Bundesregierung. Jedesmal wenn dieses Traktandum auftauchte, protestierten die Katholiken dagegen. Die Protestanten tagten dann getrennt und beschlossen, gegen den Landrichter Jagmet wegen seiner Reise nach Puschlav vorzugehen. Die Frage wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben. Die Antworten der Gemeinden wurden auf dem Bundestag zu Ilanz behandelt. Es war geradezu eine Schicksalsironie, daß gerade Melchior Jagmet, über den ja verhandelt werden sollte, die Versammlung als Landrichter eröffnen und präsidieren mußte⁴⁹. Die Gemeindemehren waren zum Teil recht scharf gegen Jagmet ausgefallen. Die meisten protestantischen Gemeinden verlangten dessen Bestrafung. Durch

⁴⁶ Gem.-Arch. Puschlav *Protocolli criminali e economici* 1696. Das Protokoll ist nur fragmentarisch erhalten.

⁴⁷ St. A. Graub. Landesprot. 1696 fo. 88 f.

⁴⁸ Gem.-Arch. Puschlav l. c.

⁴⁹ St. A. Graub. Landesprot. 1696 fo. 121, 115; Jecklin: *Materialien* I p. 483 Nr. 2023.

die Bekanntgabe der Resultate wurde das ganze Thema zu erneuter Diskussion gestellt. Wieder protestierten die Katholiken und Landrichter Jagmet weigerte sich, den Abschied zu besiegeln. Schließlich mußte er nachgeben⁵⁰.

Nun mischten sich noch die dissidenten Gemeinden des Gotteshausbundes ein, wiegelten das Volk auf und verlangten sofortige Exekution aller gegen Puschlav ergangenen Dekrete. Diese Bewegung machte sich auch anläßlich der Session vom 16. Februar 1697 geltend, als Bauerndelegationen aus Grüşch, Seewis, Jenaz und Castels erschienen. Die Katholiken fühlten sich in Chur nicht mehr sicher und ritten nach Hause. Vom Obern Bunde blieb nur Joh. Gaud. v. Capol zurück. Dann zog auch er sich von den Verhandlungen zurück, da er nicht allein den Obern Bund vertreten wollte. Durch diese Bauerndelegationen, die drohten, Landrichter Jagmet gefangen nach dem Prätigau zu führen, wurden die Deputierten aus Puschlav dermaßen eingeschüchtert, daß sie sich zur Exekution des Urteils bereit erklärten. Sie mußten es dulden, daß in Puschlav eine Schandsäule an der Stelle errichtet wurde, wo Mainone gefangen gesetzt worden war. Zudem wurden die Katholiken von Puschlav von der Besetzung des Podestatenamtes in Tirano ausgeschlossen. Die Täter konnte man nicht mehr erreichen, da sie inzwischen das Land verlassen hatten⁵¹. Damit fand dieser unselige Handel ein Ende, ohne daß aber die Ruhe in die rätischen Täler eingezogen wäre. Weltgeschichtliche Ereignisse warfen hohe Wellen bis in die Alpentäler und erweckten alte politische Gegnerschaft von neuem.

Der Spanische Erbfolgekrieg brachte eine neue politische Gruppierung im Lande. Nachdem der französische Kandidat auf dem spanischen Throne Mailand erobert hatte, trat Casati zu ihm über. Er, der bisher stets zielbewußt dem französischen Einflusse in Graubünden gesteuert hatte, trat nun als Führer zur französischen Partei über, zu welcher er viele ehemalige Freunde mitzog. Melchior v. Mont und Landrichter Melchior Jagmet blieben der alten Politik treu und bildeten mit dem Bischof von Chur die Stützen einer neuen kaiserlichen Partei. Die politische Spal-

⁵⁰ St. A. Graub. Landesprot. fo. 168^b.

⁵¹ St. A. Graub. Landesprot. 1697 fo. 14^b, fo. 33^l, fo. 66. Jecklin: Materialien I p. 484, Nr. 2027, 2029.

tung unter den Führern übertrug sich auch auf das Volk. Eine französisch-spanische Partei stand den kaiserlich Gesinnten gegenüber⁵². Die französische Partei machte so große Fortschritte, daß sie im Jahre 1701 das Landrichteramt in der Person des Christian v. Florin aus Ruis besetzen konnte. Damals brachen wieder neue kirchenpolitische Wirren in Graubünden aus, die unter dem Namen „Sagenserhandel“ genügend bekannt sind⁵³. In diesem Handel spielten zwei Jagmet eine wichtige Rolle: Pfarrer Dr. Caspar Jagmet zu Sagens und Landrichter Melchior Jagmet, dessen Bruder. Die Streitfrage tauchte schon 1698 auf, und da finden wir Melchior Jagmet und Christian Florin als Deputierte des Obern Bundes, um den Streit gütlich beizulegen. Sie hatten in ihren Bemühungen keinen Erfolg. So mußte es denn zu den traurigen Ereignissen vom Jahre 1701 kommen. Es gelang auch uns nicht, festzustellen, welche Partei den direkten Anstoß hiezu gab.

Landrichter Melchior Jagmet war im Frühjahr 1701 nicht in Graubünden. Er war damals Kommissär zu Chiavenna. Seine Wahl zu diesem Amte war schon 1698 erfolgt, da damals das Hochgericht Disentis diese Charge zu vergeben hatte. Im Dreier-vorschlag der Gemeinde zu Handen der Bünde waren nebst Landrichter Jagmet Statthalter Lombriser und Landammann Johann Franz Jagmet, der Sohn des Landrichters⁵⁴.

Aus der Amtstätigkeit Melchior Jagmets als Kommissar zu Chiavenna ist nichts von Belang bekannt. Einmal glaubte er, einer großen Spionage auf der Spur zu sein. Dann waren es kirchenrechtliche Fragen, die ihm wieder zu tun gaben⁵⁵. Als er wieder in die Heimat kam, standen sich die Parteien in Waffen gegenüber. Als die Protestanten das Dorf Sagens besetzt hatten, griffen auch die Katholiken zu den Waffen und bewarben sich um auswärtige Hilfe. Landrichter Melchior Jagmet nahm mit dem Abte von Disentis die Organisation an die Hand. Er selbst

⁵² Vgl. Th. Lindner: Weltgesch. VI p. 179 ff. Pfister l. c. p. 55ff.

⁵³ Man vergleiche hierüber: Dr. J. Simonet: Raetica Varia I. Der Sagenserhandel, Chur 1922, sowie das dort nicht benutzte Protokoll des Obern Bundes 1698—1717 im St. A. Graub. Ferner zu konsultieren sind das Landesprot. 1697 ff. im St. A. Graub. sowie Jecklin: Materialien I p. 485 ff.

⁵⁴ St. A. Graub. Landesprot. 1698 fo. 118.

⁵⁵ St. A. Graub. Landesprot. 1700 fo. 71 ff., fo. 98, fo. 129, fo. 247.

reiste auf eigene Kosten ins Bleniotal sowie nach Bellinzona, um Hilfe für die Katholiken zu erbeten⁵⁶. Zum Kampfe kam es nicht, da beide politischen Parteien sowie die Konfessionen im Grunde doch den Frieden wünschten. Am 9. Oktober 1701 kam ein Vergleich zustande, der aber nie ganz ausgeführt wurde.

Für Landrichter Melchior Jagmet war aber die Sache noch nicht erledigt. Man sprach davon, er nahe mit 700 bewaffneten Bellenzern. Dem Landrichter warf man Landesverrat vor. Die Klage gegen ihn ging vom protestantischen Kriegsrat aus. Dieser verlangte in einer Eingabe an die Bundeshäupter Zitation Jagmets vor den nächsten Kongreß⁵⁷. Am 1. Dezember 1701 wurde beschlossen, diese Klage den Gemeinden zu unterbreiten, welche ihre Ansicht zu Händen einer Session vom Februar 1702 äußern sollten. Für diesen Anlaß arbeitete Landrichter Melchior Jagmet eine italienisch gehaltene Rechtfertigung aus. Sie ist vom 2. Februar 1702 datiert. Darin beschwert sich der Landrichter über die verleumderische Eingabe der protestantischen Offiziere. Er verwahrt sich gegen Anschuldigungen, denen gar keine genaue gerichtliche Untersuchung vorausgegangen sei. In der ganzen Eingabe der Protestanten erblickte er nur die Absicht, einen „galanthuomo“ zu verdächtigen und in Mißkredit zu bringen⁵⁸.

Die Prüfung der Gemeindemehren fand am 8. März 1702 statt. Die katholischen Gemeinden hatten über den Punkt gar nicht abgestimmt. Die Protestanten waren nicht geschlossen gegen Jagmet, da die ganze Aktion sicher politischen Hintergrund hatte und den Führer der kaiserlichen Partei treffen wollte. Bei der Uneinigkeit, die herrschte, verlief die ganze Klage gegen Melchior Jagmet im Sande.

Man wandte sich wieder mehr der Politik zu, und da errang die französische Partei 1702 wieder einen Sieg. Ihr Kandidat Adalbert de Latour wurde Landrichter. Melchior Jagmet war der Vertrauensmann der kaiserlichen Partei gewesen. Er unterlag aber seinem Gegner⁵⁹. Einen kleinen Ersatz hiefür bot Jagmet

⁵⁶ B. A. Mappe 98. Origo et descriptio tumultus in Rhaetia anno 1701 excitati nempe Segani 1701. (Basiert auf einem Berichte des Abtes von Disentis.)

⁵⁷ St. A. Graub. Landesprot. 1701 p. 419.

⁵⁸ St. A. Graub. Landesprot. 1702 p. 29—29.

⁵⁹ Pfister I. c. p. 58; St. A. Graub. Prot. d. Ob. Bundes 1698—1717 p. 71.

seine Wahl zum Podestaten von Plurs⁶⁰. In der Heimat selbst spielte Melchior Jagmet nun keine große Rolle mehr. Im Jahre 1705 kandidierte er wieder ohne Erfolg für die Landrichterwürde. Hingegen wurde er wieder Abgeordneter zum Bundestag⁶¹.

Das Jahr 1706 brachte einen Umschwung in der allgemeinen Lage. Die Kaiserlichen zogen unter Prinz Eugen von Sieg zu Sieg. Die französische Politik hatte anderes zu tun, als sich mit Graubünden zu befassen. Die Freunde und Anhänger wurden vernachlässigt, die französische Partei zerfiel. Die Katholiken wandten sich meist dem Kaiser zu, während die Protestanten unter der Leitung Joh. Gaud. v. Capols eine venezianische Partei bildeten. Trotz der günstigen Situation kam Melchior Jagmet, der Freund des kaiserlichen Gesandten v. Rost, nicht mehr zur Geltung: Der zur kaiserlichen Partei übergetretene Adalbert de Lattour war die Hauptperson. Ihm gegenüber unterlag Jagmet bei der Landrichterwahl des Jahres 1708. Eine geringe Genugtuung mag für ihn die Wahl ins Appellazgericht des Oberen Bundes gewesen sein⁶².

Der Hauptgrund, daß Melchior Jagmet keine größeren politischen Erfolge mehr erringen konnte, ist wohl in erster Linie in seiner prekären Lage zu suchen, in der er sich damals befand. Der französische Agent nannte ihn direkt arm⁶³. Ohne Geld in Graubünden aber Politik zu treiben, war immer ein schwieriges Unternehmen. So mußte er auch bei der Landrichterwahl vom Jahre 1711 wieder unterliegen, obwohl sein Freund, der kaiserliche Gesandte Greuth, warm für ihn eintrat⁶⁴.

Bis 1724 erfahren wir nichts mehr über den Mann, der einst als Landrichter eine einflußreiche Rolle spielte. In diesem Jahre wurde er zum Syndikator des Veltlins erwählt, wofür er der Gemeinde Disentis aber 400 Gulden bezahlen mußte⁶⁵.

⁶⁰ St. A. Graub. Landesprot. 1702 p. 147.

⁶¹ Pfister l. c. p. 59/60. St. A. Graub. Prot. d. Ob. Bundes 1698—1717 p. 123.

⁶² St. A. Graub. Prot. d. Ob. Bundes 1698—1717 p. 123.

⁶³ Freundl. Mitteilung des Herrn Dr. Pfister in Basel.

⁶⁴ St. A. Graub. Prot. d. Ob. Bundes l. c. p. 268. Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Pfister in Basel.

⁶⁵ Schmidtsche Dok.-Samml. l. c.

Die mißliche Finanzlage Jagmets kam 1726 deutlich zum Ausdruck. Disentis vergab damals die Stelle eines Landeshauptmanns im Veltlin fürs Jahr 1730. Melchior Jagmet bewarb sich um das Amt und wurde auch hiezu gewählt. Man einigte sich mit ihm auf eine Leistung von 8000 Gulden an das Hochgericht. Jagmet konnte diese hohe Summe aus eigenen Mitteln aber nicht aufbringen. Da halfen ihm die Grafen v. Salis-Zizers aus der Verlegenheit. Sie streckten ihm das Geld vor, wofür ihnen Jagmet aber das Amt samt allen Einkünften bis zur Bezahlung der Schuldsomme verpfänden mußte⁶⁶. Durch den Bundestag des Jahres 1730 wurde Jagmet von den III Bünden zum Landeshauptmann bestellt. Sein neues Amt trat er 1731 an. Jagmet hatte bald mit seinem Adjutanten Anstände. Es machte beinahe den Eindruck, Jagmet habe die Veltlinerstelle gesucht, um seine Finanzen auf besseres Fundament zu stellen, weshalb er auch mit Untergebenen in Mißverständnisse geriet. Seine Finanzlage war nämlich immer noch schlimm. Es war ihm nicht gelungen, seiner Verpflichtung gegen die Salis nachzukommen. Sein Amt hatte er aber dennoch angetreten, ohne sich an die Abmachung von 1726 zu halten. Die Salis ließen sich das nicht ohne weiteres gefallen und klagten bei den Bünden und wünschten amtliche Sequestration des Einkommens des Landeshauptmanns. Nach einigem Widerstreben gaben die Bundeshäupter diesem Wunsche Gehör⁶⁷. Jagmet verblieb aber auf seinem Posten.

Der Veltlineraufenthalt brachte Jagmet viel unangenehme Situationen. Es handelte sich damals um die Vertreibung sämtlicher Protestanten aus dem Veltlin. Auch mit Veltlinern hatte er Anstände, da er neue Taxen einführen wollte. Kirchenpolitische Fragen brachten ihn in heikle Stellung. Jagmet scheint das Kirchenrecht höher eingeschätzt zu haben als die Dekrete der Bänder, weshalb er 1733 sogar vor die Bundeshäupter zur Rechenschaft berufen wurde⁶⁸. Jagmet kam der Zitation nicht nach. In einem Schreiben vom 19. Februar 1733 entschuldigte er sein Fernbleiben mit seinem vorgerückten Alter. Er betonte auch, ein Beinleiden verhindere ihn, zu dieser Jahreszeit die große

⁶⁶ Schmidsche Dok.-Samml. I. c.

⁶⁷ St. A. Graub. Landesprot. 1732 p. 30—32, p. 36.

⁶⁸ St. A. Graub. Landesprot. 1732, 1733. Landesakten aus den gleichen Jahren.

Reise über die Berge zu machen. Er bedauerte aber, nicht erscheinen zu können, da er gerne vor der hohen Versammlung den Beweis erbracht hätte, nur als guter Katholik und Patriot gehandelt zu haben.

Die letzte Nachricht, die wir über Landrichter und Landeshauptmann Jagmet besitzen, datiert vom 6. Mai 1732. Er stand damals in hohem Alter, zählte er doch ungefähr 90 Jahre.

Landrichter Melchior Jagmet hat es von den bündnerischen Jagmet am weitesten gebracht. Seine politische Lebensbahn war ihm durch seinen Vater schon vorgezeichnet. Melchior Jagmet war eifriger Vertreter der katholischen und der spanischen und später der kaiserlichen Interessen. Die ganze Zeit seines Lebens finden wir ihn als Vertrauensmann des Bischofs von Chur. Einen bleibenden und maßgebenden Einfluß scheint Jagmet nie erlangt zu haben. Hiezu verfügte er nicht über die nötigen Geldmittel. Die untergrabene ökonomische Lage sowie sein unerschrockenes Eintreten für die katholische Sache scheinen den Landrichter in gewissen Kreisen unbeliebt gemacht zu haben. Diese politische Antipathie übertrug sich auch auf seine Nachkommen, die es nicht mehr weiter als zum Landammann von Disentis brachten.

Von übrigen Vertretern der Familie Jagmet in Graubünden verdienen noch genannt zu werden: Peter Jagmet, Landammann zu Disentis (1569—92). Julius nahm an der Heiliglandreise von 1591 teil. Landammann Jacob Jagmet war 1632 Mitglied eines Strafgerichtes. Er war stets treuer französischer Parteigänger, auch dann, als sich die meisten führenden Personen Spanien zuwandten. Statthalter Nicolaus wird 1604 erwähnt. Im 17. Jahrhundert treffen wir ferner Seckelmeister Peter und Fähnrich Curau Jagmet an.

Joh. Franz Jagmet war der Sohn des Landrichters Melchior Jagmet. Er wurde zirka 1665 geboren und lebte bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er war Landammann zu Disentis. Seine Söhne Junker Jann und Pfarrer Florin werden 1722 genannt. Letzterer starb 1741, und von ersterem ist sozusagen nichts bekannt.
